

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Gemeinde Geratal – Friedhof Gräfenroda

Gemäß der geltenden Friedhofssatzung der Gemeinde Geratal ist die Gemeinde für die Gestaltung und Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen zuständig (§ 17 Abs. 3 Friedhofssatzung).

Auf dem Gelände des Friedhofes in Gräfenroda wird seit dem 18.03.2024 ein neues Urnengrabfeld hergerichtet. Auf diesen Bereich werden einzelne Aschenurnen beigesetzt und die Kennzeichnung wird mit einer liegenden Grabplatte vorgenommen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gräfenroda hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Herrichtung des Grabfeldes beschlossen. Jede Aschenurne wird ein Bereich von 40 cm x 40 cm erhalten und die Grabplatten werden in der gleichen Größe durch den Nutzungsberechtigten aufgebracht. Es werden alle Grabplatten ohne Zwischenraum verlegt (siehe Foto).

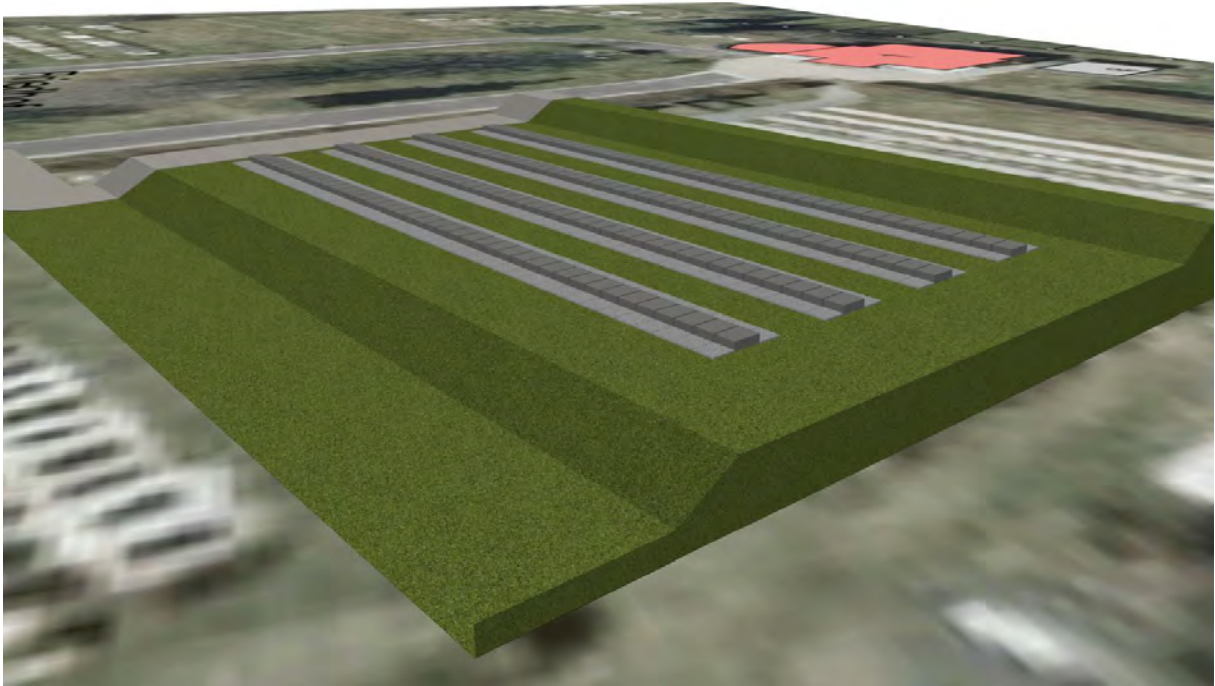
Als Grabschmuck sind hier nur kleine Gestecke erlaubt, Durchmesser max. 20 cm.

Als Abstellfläche wird eine Ablagefläche zwischen den einzelnen Grabreihen geschaffen.

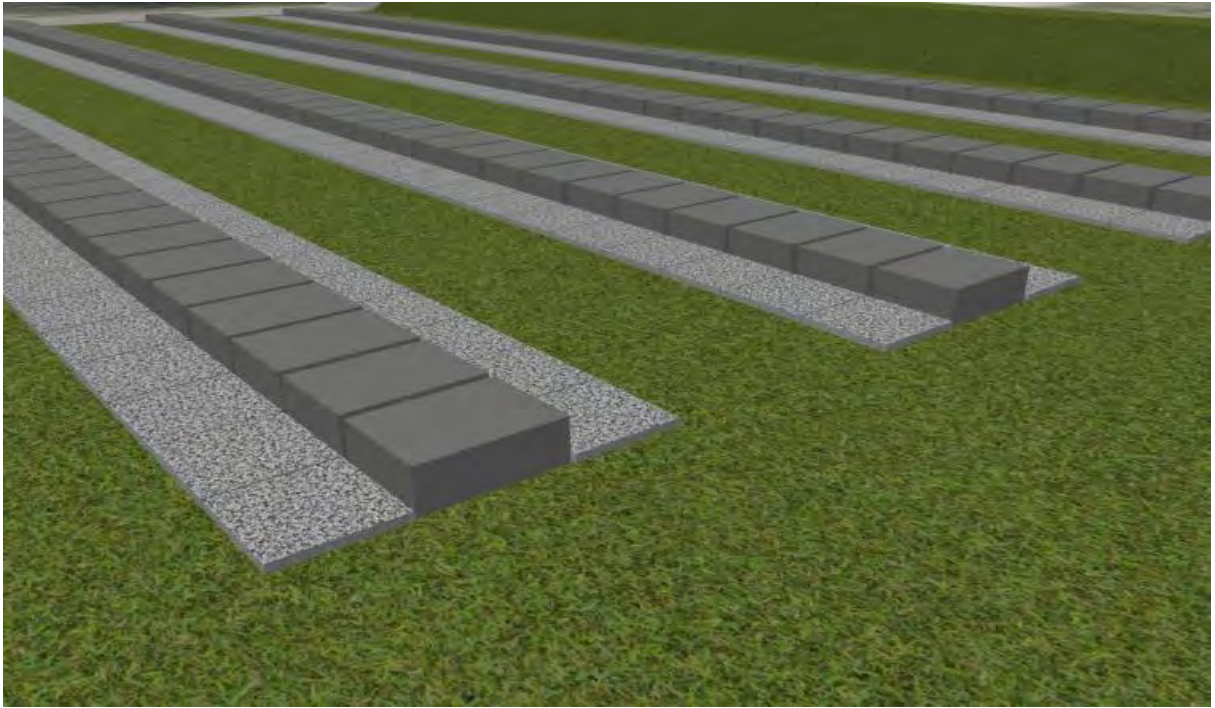
Die neue Urnenanlage wird für ca. 328 Urnen angelegt.

Während der Baumaßnahmen wird es einige Beeinträchtigungen auf dem Gelände des Friedhofes in Gräfenroda geben.

Ihre Friedhofsverwaltung



(Neues Grabfeld gesamt)



(vergrößert)